

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

An die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden im SGSA

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)  
Internet: [www.komsanet.de](http://www.komsanet.de)

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00  
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff  
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

jl-ri

15.09.2015

## **Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und des Aufnahmegesetzes;**

Unser Schreiben vom 09.07.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat am 08.09.2015 den überarbeiteten Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Aufnahmegesetzes und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes verabschiedet und diesen dem Landtag zugeleitet. Der als **Anlage** diesem Rundschreiben beigelegte Gesetzentwurf in der Drs. 6/4355 wird am 17.09.2015 in erster Lesung in den Landtag eingebracht. Über den ursprünglichen Gesetzentwurf hatten wir Sie mit E-Mail-Rundschreiben vom 09.07.2015 informiert. Hierzu haben beide kommunale Spitzenverbände mit Datum vom 07.08.2015 gemeinsam Stellung genommen. Die Stellungnahme ist als **Anlage** beigelegt.

In Bezug auf die **Änderung des Finanzausgleichsgesetzes** wurden gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Kürzung des Ausgleichsstocks um 5 Mio. Euro von 40 auf 35 Mio. Euro wurde zurückgenommen.
- Hinsichtlich der Ausreichung der Schlüsselzuweisungen wurde ein zusätzlicher Zahlungstermin zum 15. Januar eingeführt.

Die beiden Änderungen sind zu begrüßen. Vor allem die Forderung eines zusätzlichen Zahlungstermins wurde von uns u.a. aufgrund der eingeführten Genehmigungspflicht für Liquiditätskredite (§ 110 Abs. 2 KVG) gefordert. Angesichts der Menge von Forderungen beider kommunaler Spitzenverbände in der Stellungnahme vom 07.08.2015 bleibt der geänderte Gesetzentwurf jedoch deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Damit verringert sich die nun mit dem in den Landtag eingebrachten Gesetzentwurf für 2016 vorgesehene FAG-Masse 2016 gegenüber dem geltenden FAG aufgrund der Neuberechnung anhand der aktuellen Steuerschätzung sowie Preisprognose um 1.314.789 Euro. Zuzüglich der Herausnahme der 48 Mio. Euro für die Aufnahme und Unterbringung von Ausländerinnen und Ausländern geht die in § 2 Abs. 1 genannte Finanzausgleichsmasse gegenüber dem ursprünglichen Ansatz für 2016 um -49.314.789 Euro zurück. Wir haben die finanziellen Auswirkungen in der als Anlage beigefügten Übersicht beider kommunalen Spitzenverbände dargestellt.

In Bezug auf die **Änderung des Aufnahmengesetzes** wurden gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf folgende Änderungen vorgenommen:

- Bezüglich der mit § 2 Abs. 3 AufnG neu vorgesehenen Kostenerstattungsregelung für Landkreise und Kreisfreie Städte, in denen sich eine Aufnahmeeinrichtung des Landes befindet, erfolgte zusätzlich ein Verweis auf die „... **Aufwandsentschädigung für Arbeitsgelegenheiten gem. § 5 Abs. 2 und sonstige Leistungen gem. § 6 Asylbewerberleistungsgesetz...**“.
- Mit dem neu eingefügten § 2 Abs. 5 AufnG werden die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, die für den Vollzug dieses Gesetzes notwendigen Auskünfte und die für die Abrechnung der in § 2 Abs. 2 und 3 AufnG neu eingeführten Kostenerstattungsregelung benötigten Informationen (Name, Vorname, Geburtsdatum etc.) an die zuständigen Behörden zu übermitteln.

Derzeit ist noch nicht absehbar, wann und in welcher Form wir zu diesem Gesetzentwurf im Landtag angehört werden. Wir bitten Sie aber bereits jetzt, zu dem geänderten Gesetzentwurf möglichst zeitnah bis zum **30. September 2015** Stellung zu nehmen.

Für Hinweise bzw. eventuelle Nachfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Langhoff

#### Anlagen

- Drs. 6/4355
- Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände von 07.08.2015
- Übersicht finanzieller Auswirkungen FAG